



## PRESSE

BayernSPD Landtagsfraktion

**Zehn-Milliarden-Euro-Konjunkturprogramm für einen neuen  
Aufschwung, Innovation und Beschäftigung in Bayern**

mit

**Horst Arnold, MdL,  
Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion**

**11. Mai 2020, 11.00 Uhr,  
Pressekonferenzraum 211 im Bayerischen Landtag**



## Zehn-Milliarden-Euro-Programm für einen neuen Aufschwung, Innovation und Beschäftigung in Bayern

Die aktuellen Wachstumsprognosen und Arbeitsmarktdaten zeigen auch für Bayern: Nach der Stabilisierungsphase besteht sofortiger Handlungsbedarf für einen neuen Aufschwung! Andernfalls drohen Wohlstandsverluste und soziale Spaltung.

Die SPD-Landtagsfraktion schlägt deshalb ein umfassendes soziales und ökologisches Konjunkturprogramm in Höhe von 10 Milliarden Euro vor, das den Freistaat auf einen nachhaltigen Pfad wirtschaftlicher Entwicklung führen soll.

Es sieht unter anderem Investitionen in die Mobilität der Zukunft, ein Programm zur Stärkung der Kommunen sowie Entlastungen und Unterstützungsmaßnahmen für kleinere und mittlere Einkommen vor. Damit verbindet es Innovationsfähigkeit und Nachhaltigkeit mit sozialer Gerechtigkeit.

### Im Einzelnen:

- Fortsetzung des Corona-Schutzschirmkredits der LfA Förderbank Bayern als Kredit für Wachstum und Innovation: bis zu 3 Mrd. Euro
- Investitionen in die Mobilität der Zukunft I (Räder, E-Bikes, Pedelecs): 250 Mio. Euro
- Zusätzliche Investitionen und Maßnahmen beim ÖPNV: 600 Millionen Euro
- Ökoprämie für neue Elektrogeräte: 150 Mio. Euro
- Vorgezogene Investitionen und Maßnahmen (z.B. Hightech Agenda): 1 Mrd. Euro
- Kommunales Investitionsprogramm: 3 Mrd. Euro
- Steuersenkungen durch Entlastung vom Solidaritätszuschlag für mehr als 90 Prozent der Steuerzahler\*innen: 2 Mrd. Euro
- Zusätzlich: Corona-Zuschlag bei der Grundsicherung: 100 Euro pro Monat



## 1. Bestandsaufnahme

### 1.1. Aktuell ist Bayern in der Stabilisierungsphase

Seit Kurzem ist eine Reihe von Maßnahmen in Kraft, um Unternehmen durch Liquidität und Kredite zu stabilisieren oder durch staatliche Beteiligungen zu retten bzw. auch Einkommen für Selbständige zumindest teilweise zu sichern. Darüber hinaus wirken auf dem Arbeitsmarkt die automatischen Stabilisatoren wie Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld.

Das ist erforderlich, weil wegen der fehlenden Nachfrage die Märkte nicht geräumt werden und deshalb die Unternehmen keinen oder zumindest reduzierten Absatz haben. Diese Akut-Maßnahmen wirken jetzt im Rahmen der Zielsetzung einer Stabilisierung der Volkswirtschaft.

### 1.2. Wachstumsprognosen und Arbeitsmarktdaten belegen dringenden Handlungsbedarf in Bayern für einen neuen Aufschwung

Trotz der Stabilisierungsmaßnahmen mit einem Volumen von bis zu 76 Milliarden Euro in Bayern (20 Milliarden Euro Sonderfonds Corona-Pandemie und 56 Milliarden Euro Bayern-Fonds) sind die Aussichten negativ. In der Frühjahrsprognose geht die Bundesregierung davon aus, dass das BIP 2020 um 6,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr schrumpfen wird. Davon wird auch Bayern betroffen sein.

Überrascht hat alle Experten der massive Anstieg der Arbeitslosigkeit. Sie ist in Bayern im April gegenüber März deutlich um 40.738 Personen oder 17,6 Prozent angestiegen. So einen hohen Anstieg gab es noch nie. Insgesamt sind in Bayern 271.853 Menschen als arbeitslos gemeldet. Gleichzeitig bricht die Nachfrage nach Arbeitskräften ein. Die Zahl der gemeldeten Stellen geht in fast allen Branchen zurück. Die Arbeitslosenquote ist auf den höchsten Wert für einen April seit fünf Jahren gestiegen, sie liegt bei 3,6 Prozent.



In Deutschland waren im April 308.000 Menschen mehr arbeitslos als im März. Die Gesamtzahl stieg damit auf 2,644 Millionen Arbeitslose an. Dies entspricht einer Quote von 5,8 Prozent. Die Unternehmen in Deutschland haben in der Corona-Krise bis zum 26. April für 10,1 Millionen Menschen Kurzarbeit angemeldet. Das ist ein absoluter Rekordwert.

### 1.3. Bayern braucht jetzt eine Initialzündung für einen neuen Aufschwung, Innovation und Beschäftigung

Um Wohlstandsverluste zu vermeiden, muss sich an die Stabilisierungsphase unmittelbar eine Initialzündung für einen neuen Aufschwung, Innovation und Beschäftigung anschließen. Es muss eine Phase des wirtschaftlichen Wachstums folgen.

Bayern braucht ein umfassendes soziales und ökologisches Konjunkturprogramm, das den Freistaat auf einen klimaverträglichen Pfad einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung führt.

## 2. Neuer Aufschwung, Innovation und Beschäftigung in Bayern

Das Programm soll wirksam die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stärken, Arbeitsplätze stabilisieren und neu schaffen sowie Innovationen voranbringen. Der neue Aufschwung soll breit wirken, viele Unternehmen und Menschen in Bayern sollen durch Investitionen in die Zukunft davon profitieren.

Auch die Sicherung und der Ausbau des Sozialstaates sind Investitionen. Es sind Investitionen in die Funktionsfähigkeit und die Akzeptanz sowie in die Leistungsfähigkeit unserer demokratischen Gesellschaft und damit in den Zusammenhalt in Bayern und Deutschland.



### 2.1. Fortsetzung des Corona-Schutzschirmkredits der LfA Förderbank Bayern als Kredit für Wachstum und Innovation – bis zu drei Milliarden Euro

Der Corona-Schutzschirmkredit soll, wie auch die anderen Corona-Hilfen der LfA, nicht nur für die akute Stabilisierungsphase gelten, sondern auch für neues Wachstum und Innovation, und zwar zu den gleichen Bedingungen: bis zu 30 Millionen Euro, äußerst zinsgünstig (ein oder zwei Prozent), auch für größere Mittelständler (bis 500 Millionen Euro Umsatz), flexible Laufzeiten bis 6 Jahre und Tilgungsfreijahre, bis zu 100 Prozent Finanzierung des Vorhabens, Übernahme des Ausfallrisikos durch eine obligatorische 90-prozentige Haftungsfreistellung der LfA.

Zum Volumen der Kredite insgesamt: In Nicht-Krisen-Zeiten hat die LfA zuletzt Kredite in einer Höhe von drei Milliarden Euro pro Jahr ausgereicht.

### 2.2. Insgesamt 250 Millionen Euro für neue Räder, E-Bikes und Pedelecs

Der Verkehr der Zukunft erfordert eine Umsteuerung unter den Aspekten Umwelt und Klima. Für neue Räder, E-Bikes und Pedelecs ist eine Prämie von bis zu 500 Euro vorgesehen. Dafür gibt es eine Reihe von Bezugspunkten in Kommunen oder anderen Ländern.

So wird beispielsweise bereits schon jetzt in einigen Städten/Regionen die Beschaffung von Lastenfahrrädern mit oder ohne batterieelektrischer Tretunterstützung, oder der Kauf eines Elektrofahrrads in heimischen Geschäften gefördert. Zu nennen ist auch eine „Abwrackprämie für fossile Zweiräder“. Jeder, der einen alten Roller oder ein Mofa abgibt und stattdessen ein E-Bike kauft, erhält eine Förderung.



Ziel ist immer die Förderung von spezifischen und innovativen Mobilitätslösungen mit insgesamt 250 Millionen Euro, wodurch 500 Tausend neue Räder mitfinanziert werden können.

### 2.3. Zusätzliche Investitionen und Maßnahmen beim ÖPNV: 600 Millionen Euro

600 Millionen Euro mehr sind für ÖPNV und SPNV vorgesehen, um ihn für alle Menschen in Bayern zu erschließen und nutzbar zu machen. Im Einzelnen:

- Zusätzliche Investitionen in den ÖPNV und SPNV (neue Fahrzeuge, Elektrifizierung, Digitalisierung, Verbundstrukturen), was insbesondere vor Ort in den Kommunen aber auch in den Regionen wirkt.
- Die private Nachfrage stärken durch kostenlose Tickets (für SchülerInnen-, Azubi- und Studierendenticket, Seniorinnen und Senioren, Sozialtickets für Bedürftige), da damit das verfügbare Einkommen der Betroffenen erhöht wird und die Nachfrage nach ÖPNV-Leistungen steigt.

### 2.4. Insgesamt 150 Millionen Euro Ökoprämie für neue Elektrogeräte

Eine Ökoprämie von 300 Euro soll es jeweils für den Kauf eines neuen Elektrogerätes mit höchster Effizienzstufe bei gleichzeitiger Rückgabe des alten Gerätes geben. Das gilt für Waschmaschinen, Kühlschränke, Kühltruhen und Geschirrspülmaschinen. Das ist gut für das Klima und stärkt Strukturen und Arbeitsplätze im Einzelhandel.

Mit 150 Mio. Euro können 500 Tausend neue Geräte beschafft werden.



## 2.5. Investitionen und Maßnahmen vorziehen in Höhe von einer Milliarde Euro

Das Vorziehen von Maßnahmen und Investitionen bedeutet, dass Mittel, die in der Zukunft sinnvollerweise voraussichtlich ausgegeben werden, bereits in diesem Jahr wirksam werden können:

- Z.B. konkret die Hightech Agenda Bayern (Wissenschaft und Wirtschaft, von künstlicher Intelligenz über Digitalisierung und Life Sciences bis hin zur Batterietechnik und einem Automobilfonds) soweit wie möglich vorziehen; in der Hightech Agenda Bayern sind in diesem Jahr 346 Millionen Euro vorgesehen. Von dem in den Jahren 2021 ff geplanten Volumen von 1.491 Millionen Euro soll so viel wie möglich und sinnvoll bereits in 2020 investiert werden. Das gilt auch für 1.796,5 neue Stellen bei den Universitäten und Hochschulen, die erst 2021 ff eingeplant sind, aber ggf. teilweise schon 2020 realisiert werden könnten.
- Die jährlichen staatlichen Investitionen betragen aktuell 8,8 Milliarden Euro in Bayern. Die Staatsregierung ist aufgefordert, zu prüfen, was an künftigen Investitionen sinnvoll schon 2020 fließen soll. Schwerpunkt soll hier nicht nur der Baubereich sein.

Insgesamt soll eine Mrd. Euro für das Vorziehen von Investitionen und Maßnahmen vorgesehen werden.



## 2.6. Kommunales Investitionsprogramm in Höhe vom drei Milliarden Euro

Die Kommunen sind für die Daseinsvorsorge der Menschen zuständig, aber schon jetzt von massiven Einbrüchen bei den Steuereinnahmen aber auch bei kommunalen Betrieben betroffen. Um die kommunalen Investitionen zu sichern und zu stärken, sollen drei Milliarden Euro vorgesehen werden. Im Einzelnen für:

- Eineinhalb Milliarden Euro zur Absicherung bereits begonnener Investitionsvorhaben.
- Eineinhalb Milliarden Euro für geplante oder neue Investitionsvorhaben:
  - Bedarf besteht für ein Sonderprogramm „Substanzerhalt, Nachhaltigkeit in der Dorf- und Stadtentwicklung, Innenentwicklung“ mit den Schwerpunkten Dorferneuerung, Städtebau, Denkmalschutz, Beratungs- und Unterstützungsoffensive Innen statt außen, weil die Hebelwirkung solcher Programme bei 1:10 liegt und diese in den Branchen sehr weit streuen.
  - Ausreichende finanzielle Perspektiven für die kommunale Infrastruktur soll es insbesondere geben bei Krankenhäusern, Senioren- und Pflegeheimen, bei der Sanierung von Schwimmbädern und kommunaler Gebäude und nicht zuletzt bei einer Verkehrswende vor Ort mit einem bedarfsgerechten ÖPNV, einem gut ausgebauten Radwegenetz und Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Insgesamt kommen kommunale Investitionen dem heimischen Mittelstand und damit den Arbeitsplätzen und der Wirtschaft vor Ort zugute.



### 3. Finanzierung

- Die LfA Förderbank Bayern refinanziert sich auf dem Kreditmarkt wie jede andere Bank. Es sind also keine staatlichen Mittel erforderlich.
- Die staatlichen Mittel werden aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie, der ein Volumen von bis zu 20 Milliarden Euro haben kann, finanziert. Zusätzliche Mittel können durch einen weiteren Nachtragshaushalt oder im Doppelhaushalt 2021/2022 zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus gibt es im Haushaltsvollzug sogenannte Ausgabenreste, Sie betragen 2018 7,3 Milliarden Euro.

### 4. Steuersenkung von zwei Milliarden Euro für Bayern: Mehr als 90 Prozent bereits jetzt vom Solidaritätszuschlag entlasten!

Die zwischen SPD, CDU und CSU für 2021 vereinbarte und vom Bundestag beschlossene Abschaffung des Solidaritätszuschlags für über 90 Prozent aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollte, wie vom Bundesminister der Finanzen gefordert, auf Mitte 2020 vorgezogen werden. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen belasten die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen verhältnismäßig stärker als Spitzenverdiener. Daher sollte die Entlastung vom Soli jetzt kommen.

Das Entlastungsvolumen beträgt in Deutschland insgesamt rd. 10 Milliarden Euro jährlich. Davon können bayerische Steuerzahlerinnen und Steuerzahler voraussichtlich mit bis zu zwei Milliarden Euro profitieren.



## 5. Corona-Zuschlag bei der Grundsicherung in Höhe von 100 Euro pro Monat

In der Corona-Krise muss auch für die Bürgerinnen und Bürger gehandelt werden, die keine Steuern zahlen und deshalb auch nicht durch Steuersenkungen entlastet werden können.

So hat der Berliner Senat am 05. Mai beschlossen, einen Entschließungsantrag in den Bundesrat einzubringen. Er sieht vor, Hartz-IV-Empfängern einen zeitweisen Zuschlag auf die Leistungen der Grundsicherung in Höhe von 100 Euro monatlich zu gewähren. Besonders die gestiegenen Lebensmittelpreise erfordern die Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes, denn die Möglichkeiten zum preisgünstigen Einkauf bei Nahrungsmitteln und Hygieneprodukten sind derzeit eingeschränkt. Verbraucherpreise für frische Nahrungsmittel sind beispielsweise beinahe um zehn Prozent gestiegen. Zudem sollen auch Begünstigte der Grundsicherung im Alter und der Sozialhilfe den Zuschlag erhalten.

Die Staatsregierung ist aufgefordert, diese Initiative zu unterstützen. Der Zuschlag von 100 Euro ist nicht nur sozialpolitisch erforderlich, er ist auch konjunkturell sinnvoll, denn niedrige Einkommen fließen meist komplett in den Konsum und werden deshalb im Wirtschaftskreislauf unmittelbar nachfragewirksam.